

Fachkräftemangel Logopädie – Bildungsbereich

Kurz- und mittelfristige Lösungsansätze

Arbeitspapier Version März 2021

Der Mangel an ausgebildeten Fachpersonen spitzt sich im Berufsfeld der Logopäd*innen sowohl im Gesundheits- als auch im Bildungswesen zu. **Das nachfolgende Papier bezieht sich ausschliesslich auf den Fachkräftemangel im Bildungsbereich.** Nicht nur Randregionen und Kleinpensien sind davon betroffen, sondern auch Stellen in Stadtnähe mit einer grossen Anzahl Lektionen. Der Fachkräftemangel hat zur Folge, dass Logopädiestellen nicht oder nur ungenügend besetzt werden und dass freie Praxen in ungenügender Zahl vorhanden sind. Dies wiederum bedeutet, dass Kinder und Jugendliche für die Therapie und oft auch schon für die Abklärung abgelehnt oder auf lange Wartelisten gesetzt werden. Auch bereits laufende Interventionen (z.B. Therapien, Beratungen, Coaching etc.) können nur eingeschränkt und nicht in genügendem, dem Bedarf entsprechenden Umfang, durchgeführt werden.

Oft werden mangels Alternativen offene Logopädiestellen durch berufsfremdes Personal oder durch Student*innen, welche noch in der Logopädieausbildung sind, besetzt. Aus Sicht des Deutschschweizerischen Logopädinnen- und Logopädenverbandes (DLV) sind diese Massnahmen keine Alternativen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten dadurch nicht die qualitativ angepasste Intervention, die ihnen zusteht.

Um den Bedarf an Logopäd*innen langfristig abzudecken, benötigt es zwingend mehr Ausbildungsplätze. Diese Forderung wurde gemeinsam mit den Kantonalverbänden auf politischer Ebene bereits mehrfach eingebracht. Das vorliegende Papier ergänzt diese langfristige Strategie und zeigt kurz- und mittelfristige Lösungsansätze auf, um den Fachkräftemangel in der Logopädie aktuell etwas abzufedern, den Druck auf die einzelne Fachperson zu minimieren und den Arbeitgeber*innen mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Ebene Arbeitgeber*innen (Schulleitungen, Dienstleitungen, Institutionsleitungen etc.)

Information nach innen & aussen

- Offene Stellen regelmässig ausschreiben
 - Pause zwischen zwei Ausschreibungen (Inserat wird dadurch mehr beachtet)
 - Stelle auf verschiedenen Portalen ausschreiben (DLV Stellenbörse, kantonale Stellenbörse, LinkedIn, social media etc.)
 - Stelleninserat flexibel gestalten (Lektionenanzahl aufteilbar, nur einen Teil der Lektionen übernehmen, Arbeitsbeginn XY oder nach Vereinbarung) → Nur so melden sich auch Personen, welche nicht das ganze Pensum abdecken können.
 - Attraktive Rahmenbedingungen erwähnen (Weiterbildungen, Support im Team, Räumlichkeiten, Diagnostik-/ Therapiematerial etc.)
 - Gezielt persönliche Anfragen durchführen (z.B. ehemalige Praktikant*innen, Studienkolleg*innen, Arbeitskolleg*innen) → auch für nur einen Teil der Lektionen, für einen bestimmten Zeitraum oder für klar definierte Aufgaben
- Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie interne und externe Fachstellen über den Umgang mit dem reduzierten Logopädieangebot und vakanten Stellen proaktiv informieren.
- Bei Stellenvakanzen die Erziehungsberechtigten und alle internen und externen Fachpersonen, Fachstellen zusätzlich informieren, an wen sie sich bei logopädischen Fragestellungen wenden können → Ansprechperson innerhalb der Organisation definieren.

Abklärung, Therapie, Beratung & Administration bei Unterbesetzung

- Ressourcen für die Triage zur Verfügung stellen, damit die Logopädin/der Logopäde entscheiden kann, in welchen Fällen
 - Beratung oder Verlaufskontrollen ausreichend sind
 - intensive logopädische Therapie notwendig ist
 - Therapie in Phasen durchgeführt werden kann
 - Unterstützung durch andere Fachpersonen gewährleistet werden kann (Heil-/Sonderpädagogik, Deutsch als Zweitsprache etc.)
- Nach Möglichkeit Kapazitäten von Logopäd*innen aus Nachbargemeinden vorübergehend nutzen (Lektionentransfer, klar definierte Aufgaben abgeben etc.).
- Logopädische Praxen beiziehen und Kinder oder Jugendlichen mit erhöhtem Therapiebedarf nach Möglichkeit vorübergehend einen externen Therapieplatz anbieten.
- Logopädin/Logopäde vorübergehend von Pflichten im Team befreien (z.B. Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeit während Projektwochen etc.); dies zugunsten von logopädie-spezifischer Arbeit.
- Vereinfachte, flexibel handhabbare Administration
 - klare, strukturierte und einfache Prozessabläufe
 - notwendige Infrastruktur (z.B. Laptop, Telefon etc.) zur Verfügung stellen
- Flächendeckende Reihenuntersuchungen reduzieren und stattdessen Logopädische Erfassungen im Kindergarten (LEK) durchführen → siehe Positionspapier DLV.
- Auf die Belastung und Gesundheit am Arbeitsplatz der angestellten Logopäd*innen achten und diese in ihrer Arbeit unterstützen.

Inter-/Intraprofessionelle Zusammenarbeit

- Regelmässige Austauschgefässe zwischen Logopädie, Heil-/Sonderpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Lehrpersonen mit folgenden Zielen planen
 - Beratung der beteiligten Fachpersonen bei logopädischen Fragestellungen
 - Organisation und Klärung der Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Fachgebieten
 - Organisation der Fallführung, der Zusammenarbeit und der Übernahme der Kinder und Jugendlichen.
- Fachlichen Austausch ermöglichen, intern oder regional (Qualitätszirkel, Fachgruppe) und Supervisionen bei Bedarf mit folgenden Zielen
 - Schutz der Logopädin/des Logopäden vor Überlastung
 - Stärkung der Logopädin/des Logopäden bei Entscheidungen zu Triage, Therapieabschluss, Therapiepause.

Vorgehen, wenn kurzzeitig keine Logopädin/kein Logopäde gefunden wird

- Zusammenarbeit mit externer Logopädin/externem Logopäden oder Anstellung einer Logopädin/eines Logopäden für übergeordnete logopädische Fragestellungen und für die Triage. Die Form dieser Anstellung kann individuell vereinbart werden (z.B. Anstellung in Phasen, Anstellung für klar definierte Zeitfenster etc.). Die Aufgaben dieser Logopädin/dieses Logopäden wären u.a. die Folgenden:
 - Ansprechperson für Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, interne und externe Fachstellen
 - Abklärung und Kontrollen von Kindern und Jugendlichen mit Logopädiebedarf
 - Beratung von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen
 - Triage bei Kindern und Jugendlichen, deren sprachliche Einschränkungen grosse Auswirkungen auf den Alltag haben oder welche über einen grossen Leidensdruck verfügen

- Aufzeigen von externen Möglichkeiten
- Logopädie an einem anderen Standort oder online ermöglichen (je nach vorhandenen Ressourcen)
- Teilnahme an Gesprächen (z.B. Rundgespräche, Standortgespräche etc.) bei Bedarf
- Eine Person innerhalb der Organisation als Ansprechperson für logopädische Fragestellungen und für die anfallende Administration definieren.
 - Lehrpersonen melden Kinder und Jugendliche mit Logopädiebedarf der dafür definierten Ansprechperson → mittels einfacher Fragebögen und Einverständnis der Erziehungsberechtigten
 - Führen einer Warteliste mit neuen Kindern und Jugendlichen mit Logopädiebedarf.

Das übergeordnete Ziel des oben beschriebenen Vorgehens ist, dass jedes Kind oder jede/r Jugendliche mit Logopädiebedarf von einer Logopädin/einem Logopäden erkannt und erfasst wird.

Ebene Therapeut*innen

Information nach innen & aussen

- Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie interne und externe Fachstellen über den Umgang mit dem reduzierten Logopädieangebot und den vakanten Stellen proaktiv informieren (in Absprache mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin).
- Die Erziehungsberechtigten bei allen Interventionen in die Verantwortung mit einbeziehen. Diese Unterstützung trägt massgeblich zum Therapieerfolg bei.

Abklärung, Therapie, Beratung & Administration

- Ressourcen für die Triage einsetzen, um zu entscheiden in welchen Fällen
 - Beratung oder Verlaufskontrollen ausreichend sind
 - intensive logopädische Therapie notwendig ist
 - Therapie in Phasen durchgeführt werden kann
 - Unterstützung durch andere Fachpersonen gewährleistet werden kann (Heil-/Sonderpädagogik, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache etc.).
- Planung nach Behandlungsbedarf (Leidensdruck, Störungsbewusstsein, Auswirkungen auf den Alltag) und nicht nach Eingangsdatum oder Diagnose.
- In Therapiephasen und mit Pausen arbeiten.
- Regelmässige Überprüfung der Therapiedauer, 4-Augenprinzip anwenden, externe Unterstützung nutzen (Supervision, fachliche Unterstützung bei Triage)
- Bei fachlicher Indikation: Gruppentherapien, 14-tägliche oder kürzere Therapien durchführen, Kurzinterventionen von 8 – 10 Lektionen.
- Mehr Beratungen bei Kindern und Jugendlichen mit wenig Leidensdruck/wenig Auswirkungen auf den Alltag und bei ausreichenden Ressourcen der Bezugspersonen. Logopäd*in muss dafür über ausreichende Ressourcen verfügen, da individuell angepasstes Beratungsmaterial einen deutlichen Mehraufwand bedeutet.
- Kontroll- und Beratungstermine mit den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen vereinbaren.
- Regelmässige Abklärungszeitfenster definieren, damit die Wartezeit für die Abklärung verkürzt werden kann. Eine Beratung der Erziehungsberechtigten kann bereits viel Druck nehmen und die Wartezeit bis zum Therapiebeginn so zielführend überbrückt werden.

- Nach Möglichkeit Kapazitäten von Logopäd*innen aus Nachbargemeinden nutzen (Lektionentransfer, klar definierte Aufgaben abgeben etc.).
- Möglichkeiten einer Überweisung an eine andere Institution prüfen (andere Schulgemeinde, private Praxen, Sprachheilschule).
- Flächendeckende Reihenuntersuchungen reduzieren und stattdessen Logopädische Erfassungen im Kindergarten (LEK) durchführen → siehe Positionspapier DLV.
- Auf die eigenen Ressourcen/die Gesundheit achten und den/die Arbeitgeber*in allenfalls regelmässig über eine zu hohe Belastung informieren.

Inter-/ Intraprofessionelle Zusammenarbeit

- Regelmässige Austauschgefässe zwischen Logopädie, Heil-/Sonderpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Lehrpersonen mit folgenden Zielen planen
 - Beratung der beteiligten Fachpersonen bei logopädischen Fragestellungen
 - Organisation und Klärung der Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Fachgebieten
 - Organisation der Fallführung, der Zusammenarbeit und der Übernahme der Kinder und Jugendlichen.
- Fachlichen Austausch ermöglichen, intern oder regional (Qualitätszirkel, Fachgruppe) und Supervisionen bei Bedarf mit folgenden Zielen
 - Stärkung bei Entscheidungen zu Triage, Therapieabschluss, Therapiepause
 - Abgrenzung gegenüber den anderen Fachgebieten wahrnehmen
 - Verantwortung abgeben
 - Schutz der eigene Ressourcen
- Praktikumsleitung für (Abschluss-) Praktikant*innen übernehmen → Studienabgänger*innen bleiben in der Region.
- Regelmässiger Austausch mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber und Klärung der Stellensituation. Klare Vereinbarungen wie die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden (z.B. Beratung, Therapie in Phasen etc.).
- Unterstützung anfordern (z.B. bei Arbeitgeber*in, Berufsverband etc.)

Mit den oben genannten Lösungsansätzen möchte der DLV den Logopäd*innen Arbeitsinstrumente in die Hand geben, mit dem die eigenen Ressourcen geschützt werden können und gleichzeitig die Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an Logopädie zu Ihrem Recht auf eine logopädische Intervention kommen. Gleichzeitig soll es die Arbeitgeber*innen darin bestärken, nur logopädisches Fachpersonal anzustellen im Wissen, dass dadurch die Therapie effizient, evidenzbasiert und zielgerichtet in dem dafür notwendigen Umfang durchgeführt wird. Der DLV hat die klare Haltung, dass nur Logopäd*innen mit einer EDK-Anerkennung oder einem gleichwertigen Abschluss angestellt werden. Aus Sicht des DLV ist es für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zwingend notwendig, dass logopädische Fragestellungen und Entscheidungen von einer Logopäd*in beurteilt werden.

Der DLV empfiehlt, die oben beschriebenen Lösungsansätze anzuwenden, sofern dies mit den gesetzlichen Bestimmungen vor Ort vereinbar ist.

Dank

Das vorliegende Papier baut auf bereits vorhandenen Dokumenten auf, welche dem DLV von den Kantonalverbänden zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere aus den Papieren der Kantone Aargau und Luzern wurden mehrere Punkte übernommen. Vielen Dank diesen für die wertvolle Arbeit.

Links

Empfehlungen Infrastruktur für logopädische Therapie in einem Schulhaus
[Richtlinien für die Einrichtung eines Therapieraumes für Logopädie \(logopaedie.ch\)](https://www.logopaedie.ch/richtlinien-fur-die-einrichtung-eines-therapieraumes-fur-logopaedie)

DLV Positionspapier Logopädische Erfassung im Kindergarten (LEK)
[DLVD_positionspapier.LEK.2.pdf \(logopaedie.ch\)](https://www.logopaedie.ch/dlvd-positionspapier-lek-2.pdf)

Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband
www.logopaedie.ch

Quellen

VAL, Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden, Umgang mit dem Mangel an Logopäd*innen. Stand 11.06.2020

Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, Vorgaben für den Einsatz der Ressourcen bei Stellenvakanz in der Logopädie. 2020-533/ Empfehlungen. Stand 16.06.2020